

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 25. Juni 2014
im Sitzungssaal des Rathauses
(6. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Unterbrechungen: 21.30 Uhr – 21.40 Uhr
22.30 Uhr – 22.35 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**
als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Folkert Loose
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp ab 20.20 Uhr (einschl. TOP 5)
Herr Stv. Simon Schulz
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr Kahl
Herr Quattek
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 33

d) **Zahl der Pressevertreter:** 3

e) **Behindertenbeauftragter**

Herr Dr. Axel Zander

f) **entschuldigt fehlten:**

Herr Stv. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Monika Rübenkamp bis 20.20 Uhr
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring);
hier: Jahresbericht 2013
7. Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer;
hier: Vertragliche Vereinbarung über die Projektdurchführung
8. Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen;
hier: Priorisierung der Schlüsselprojekte ab 2014
9. Konzept zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel;
hier: Beschluss der Stadtvertretung vom 20. März 2014 und Widerspruch des Bürgermeisters vom 27. März 2014
10. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und Parkplatz vor dem „Haus des Gastes“;
hier: Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 und 60
11. 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz)
12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen)
13. Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade)
14. Ausbau des Schul- und Sportparkplatzes an der Warderschule
15. Lückenschluss des Gehweges vom Höhenweg bis zur Einmündung Lindenstraße, Am Wachtelberg
16. Neubau eines Regenwassersammlers zur Niederschlagsentwässerung des Hafenhotels
17. Regenwasserentsorgung auf dem Graswarder der Grundstücke der Marina-Resort Heiligenhafen GmbH
18. Attraktivierung der Hochwasserschutzanlage im Bereich des Rettungsschuppens
19. Überörtliche Prüfung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“
20. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2014
21. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013
22. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
23. Anträge und Anfragen
24. Vertragsangelegenheiten
25. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 16 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass für den TOP 24 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 GO vorliegen.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung dieses TOP wird in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

2. Sodann ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung in der vorgelegten Form wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der Einwohner und Einwohnerinnen zum Wohnmobilstellplatz, zum Dauerwohnrecht im Ferienzentrum, zur Ausweisung der Fläche der sogenannten Nordweide, zum Nordufer des Binnensees und zur Materialablage am Neuratjensdorfer Weg/Meeschendorfer Weg wurden von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, Herrn Bürgermeister Müller und den Mitgliedern der Verwaltung zur Kenntnis genommen bzw. beantwortet.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Der Vorsitzende teilte mit, dass Frau Stv. Rübenkamp fristgerecht Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 20. März 2014 (5. Sitzung) erhoben hat. Er ließ über die anliegenden Einwendungen wie folgt abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Herr Stv. Poppendiecker bat unter Hinweis auf das im Erdgeschoss des Rathauses vom Bürgermeister aufgestellte Plakat zu den „Knöllchen“, das ihn in seinen Persönlichkeitsrechten betrifft, um die Einberufung einer Sitzung des Ältestenrats.

Nach Stellungnahme des Bürgermeisters und einer kontroversen Diskussion unter zahlreichen Wortbeiträgen sagte Herr Bürgermeister Müller zu, das Plakat zu entfernen. Herr Bürgervorsteher Grönwald wird in angemessener Frist der Bitte des Stv. Poppendiecker entsprechend eine Sitzung des Ältestenrats der Stadtvertretung einberufen.

2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Kaufvertrag über das Grundstück der ehemaligen Gorch-Fock-Schule am heutigen Tage mit dem Erwerber geschlossen werden konnte.
3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Planunterlagen für die Verlagerung des Seegraslagerplatzes vorliegen und stellte diese kurz vor.
4. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er von der Sommerredaktion der „Lübecker Nachrichten“ informiert wurde, dass die HVB mit der Sommerredaktion 2014 keine Kooperation wünscht. Diese Tatsache ist im Hinblick auf den Service für die Heiligenhafener Gäste wie auch die Besucher/innen aus dem Umland sehr unglücklich, da die Sommerredaktion in den „LN“ auf den Seiten des Service-Magazins Geschichten, Veranstaltungshöhepunkte und Tipps für alle Urlauber und Daheimgebliebenen beinhaltet. Gleichzeitig würden durchschnittlich 200 Exemplare der „LN“ im Wege der Kooperation ins Aktiv-Hus und an die Tourismus-Information beliefert. Herr Bürgermeister Müller bat daher zu überlegen, ob die Stadt Heiligenhafen diese Kooperation mit Kosten von etwa 2.500,00 € übernehmen könnte.

**Zu TOP 6 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring);
hier: Jahresbericht 2013**

Der Jahresbericht 2013 über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ergänzt um eine Spende in Höhe von 500,00 € für das Jugendzentrum durch die Veranstaltung „Rock am Kirchberg“ wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer;
hier: Vertragliche Vereinbarung über die Projektdurchführung**

Die Durchführung des Projektes Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers wird der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG übertragen. Dem vorgelegten Durchführungsvertrag wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

In § 2 Nr. 1 ist die Zahl 3,0 Mio. € in 2,5 Mio. € netto zu ändern.

In § 2 Nr. 3 ist die Zahl 60.000,00 € in 50.000,00 € netto zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 8 Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen;
hier: Priorisierung der Schlüsselprojekte ab 2014**

1. Das Stadtentwicklungskonzept in seiner Fassung vom 24.03.2014 wird zur Kenntnis genommen. Es dient als Basis für ein von nun an permanent fortzuschreibendes Konzept zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.
2. Die auch über den bisherigen Projektzeitraum hinaus notwendige Lenkungsgruppe wird mit folgenden Personen besetzt:

	Name	Vertreter/in
CDU	Kowoll	Karschnick
SPD	Rübenkamp	Poppendiecker
BfH	Schulz	Schmidt-Uwis
Bündnis 90/Die Grünen	Panitzki	Rübenhofer
FDP	(wird noch benannt)	

Die Besetzung ggfs. notwendiger weiterer Arbeitskreise für die Umsetzung der Einzelprojekte erfolgt durch die Lenkungsgruppe.

3. Die beigefügte Prioritätenliste nach kurz-, mittel- und langfristigen Projekten wird – vorbehaltlich der jeweils in den entsprechenden Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Finanzmittel- beschlossen. Die Planungskosten für die in 2015 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Haushaltsberatungen für 2015 zur Verfügung gestellt.
4. Die Beauftragung der zukünftig für die Einzelprojekte tätig werdenden Planungsbüros erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 9 Konzept zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel;
hier: Beschluss der Stadtvertretung vom 20. März 2014 und Widerspruch des Bürgermeisters vom 27. März 2014

Herr Stv. Gaarz beantragte die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu behandeln, um vorher eine Stellungnahme des Ältestenrats der Stadtvertretung einzuholen. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung der Empfehlung des Ältestenrats gebeten, einen Sachstandsbericht zu der Angelegenheit abzugeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10 Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes vor dem „Haus des Gastes“;
hier: Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 und 60

Nach einer ausführlichen Diskussion und ergänzender Vorstellung durch den Architekten Herrn Wefers wurde auf Antrag des Stv. Karschnick für die CDU-Fraktion mit Ergänzungen des Stv. Dr. Siebel folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet der sogenannten Nordweide sowie für den bereits bestehenden Wohnmobilplatz am südwestlichen Binnenseeufer wird eine 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, die die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes vorsieht, aufgestellt.
2. Für das Gebiet der sogenannten Nordweide sowie für den bestehenden Wohnmobilstellplatz am südwestlichen Binnenseeufer wird eine 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60, die die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes vorsieht, aufgestellt.
3. Mit der Erarbeitung der jeweiligen Planentwürfe ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
6. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Die jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
8. Das Planungsbüro wird gebeten, die Kosten für ein angemessenes Sanitärgebäude zu ermitteln.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 11 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seegraslagerplatz) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen) und der Begründung vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 (Bereich westlich Jachthafen-Promenade zwischen Seebrücken-Promenade und Stellplatzanlage Jachthafen) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13 Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade)

1. Für das Gebiet zwischen Steinwarderstraße, Graswarderweg und Strandpromenade wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 (2) BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weitere Bemerkung:

Der Vorsitzende teilte mit, dass er beabsichtigt zur öffentlichen Vorstellung der Projekte aus dem Masterplan, eine Einwohnerversammlung im Pavillon am Binnensee einzuberufen. Der genaue Termin wird ebenso wie die Tagesordnung rechtzeitig bekannt gegeben.

Zu TOP 14 Ausbau des Schul- und Sportparkplatzes an der Warderschule

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkplatzfläche an den in der Vergabe vom Mai 2014 festgestellten günstigsten Bieter in Höhe von ca. 165.000,00 € für die Herstellung des Parkplatzes zu vergeben. Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 36.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im I. Nachtragshaushalt 2014.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 15 Lückenschluss des Gehweges vom Höhenweg bis zur Einmündung Lindenstraße, Am Wachtelberg

Der Lückenschluss des Gehweges zwischen der Einmündung Höhenweg und der Lindenstraße ist kurzfristig im Zuge der Erschließungsmaßnahmen des B-Planes Nr. 72 herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im I. Nachtragshaushalt 2014.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 16 Neubau eines Regenwassersammlers zur Niederschlagsentwässerung des Hafenhotels

Unter der Bedingung einer vertraglichen Regelung mit der Hafenhotel Heiligenhafen GmbH wird die Verwaltung beauftragt, die Variante 2 zur Sicherstellung der Ableitung des Niederschlagswassers vom Grundstück des Hafenhotels herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im I. Nachtragshaushalt 2014.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Herr Stv. Rehse erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung im Sitzungsraum anwesend. Im Anschluss an die Abstimmung wurde ihm das Ergebnis gekannt gegeben.

Zu TOP 17 Regenwasserentsorgung auf dem Graswarder der Grundstücke der Marina-Resort Heiligenhafen GmbH

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Ableitung des Niederschlagswassers von den Grundstücken der Marina-Resort Heiligenhafen GmbH im Bereich der Seebrückenpromenade ein Schachtbauwerk für 2 Anschlüsse der Grundstücksentwässerungsleitungen herzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29.000,00 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt im I. Nachtragshaushalt 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 18 Attraktivierung der Hochwasserschutzanlage im Bereich des Rettungsschuppens

Die Verwaltung wird beauftragt erneut Kontakt mit der Küstenfischer Nord eG aufzunehmen und darauf hinzuwirken, das Ambiente des Hafens mit einer entsprechenden Glaswand zu attraktivieren. Eine Kostenübernahme seitens der Stadt erfolgt aus den vorgenannten Gründen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Der Vorsitzendes des Stadtentwicklungsausschusses, Herr Stv. Dr. Siebel, teilte mit, dass beabsichtigt sei, eine Begehung der geplanten Trassenführung für die Hochwasserschutzanlage mit dem Ausschuss und den Fachleuten vorzunehmen.

Zu TOP 19 Überörtliche Prüfung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“

Die vorgelegte Stellungnahme zum Bericht über die unvermutete Prüfung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 20 I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. für das Geschäftsjahr 2014

Herr Stv. Poppendiecker beantragte für die SPD-Fraktion ergänzend zu der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses den nachfolgenden Beschluss zu fassen, über den der Vorsitzende wie folgt abstimmen ließ:

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2014 wird beschlossen.

Dem vorgelegten I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 wird beschlossen.

Gegenüber der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft erklärt werden, für die vorgesehenen Investitionen eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des Kreditbetrages von 1.500.000,00 €, somit 1.200.000,00 €, zu übernehmen. Die Bürgschaftsprovision ist gemäß den Bürgschaftsregelungen der Stadt Heiligenhafen vom 22.06.2012 zu erheben.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Der Bürgermeister und die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten den Auftrag, sich im Aufsichtsrat dafür einzusetzen, dass von der HVB-Geschäftsführung das Entwicklungskonzept für den Fischereihafen fortgesetzt wird und die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstückes Hafenstraße 25 mit dem Insolvenzverwalter so gestaltet werden, dass in der Sitzung am 2.7.2014 über den Ankauf des Grundstückes beraten und beschlossen werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 21 Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem Jahresüberschuss von 14.512,95 € und einem Eigenkapital von 128.627,62 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
- Der Jahregewinn in Höhe von 14.512,95 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals überlassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 22 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 23 Anträge und Anfragen

1. Herr Stv. Gaarz teilte mit, dass er vom DRK-Ortsverband über die Problematik zur Aufhängung der Transparente zur Aufforderung der Blutspende im öffentlichen Verkehrsraum informiert wurde und bat, im zuständigen Fachausschuss über evtl. Ausnahmetatbestände in der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen zu beraten.
2. Herr Stv. Panitzki beantragte unter Hinweis auf die kalkulierten Ingenieurleistungen beim Ausbau des Schul- und Sportparkplatzes an der Warderschule zu den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses die für die Übernahme derartiger Aufgaben notwendige technische Ausstattung in der Hoch- und Tiefbauabteilung mit einer Kostenzusammenstellung vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter unter Hinweis auf die Fortsetzung des öffentlichen Teils im Anschluss an die nichtöffentliche Beratung zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.00 Uhr.

Zu TOP 24 Vertragsangelegenheiten

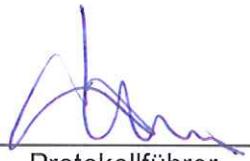
Siehe Anlage.

Zu TOP 25 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 22.40 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:


(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.